

POSTULAT

Urheber Sylvie Masserey Anselin (Suppl.), PLR, Gaël Bourgeois, AdG/LA, Marcel Bayard, PDCC, Marylène Volpi Fournier, Les Verts, und Mitunterzeichnende
Gegenstand Erdverlegung der Höchstspannungsleitung (HöS)
Datum 10.11.2015
Nummer 4.0178

Am 19. Januar 2015 hat das Bundesamt für Energie (BFE) die Pläne für den Bau der Höchstspannungsfreileitung zwischen Chamoson und Chippis genehmigt. Die Gegner des Projekts haben Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht und die aufschiebende Wirkung für das Baubewilligungsverfahren erwirkt.

Das 2010 präsentierte Projekt ist auf grossen Widerstand gestossen. Infolge verschiedener parlamentarischer Vorstösse hat der Staatsrat eine unabhängige Expertise über die Machbarkeit einer Erdverlegung dieser neuen Leitung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Expertise sollten die Position unserer Regierung in diesem Dossier bestimmen. Obwohl diese Expertise zum Schluss kam, dass die Erdverlegung eines Drittels der Leitung möglich ist, hat der amtierende Staatsrat keinerlei Forderungen an die Bundesbehörden gestellt.

In Beantwortung der eidgenössischen Vernehmlassung zur Strategie Stromnetze hat die Berner Regierung am 12. März 2015 klar Stellung bezogen und verlangt, dass in Artikel 15 des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) die Pflicht zur Erdverlegung von neuen Übertragungsleitungen mit einer Spannung von mehr als 220 Kilovolt verankert wird. Der Walliser Staatsrat erachtete es im Rahmen dieser Vernehmlassung jedoch nicht für nötig, eine vergleichbare Forderung für unseren Kanton zu stellen. Der Berner Regierungsrat scheint dem Landschaftsschutz also einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Wir Politiker müssen eine Interessenabwägung vornehmen: die finanziellen Aspekte, die Beeinträchtigung unserer Landschaft und unserer Umwelt, die negativen Auswirkungen auf den Tourismus und die Gesundheit. Sind wir wirklich bereit, den künftigen Generationen diese Anlagen zu hinterlassen und falls ja, können wir mit Fug und Recht behaupten, keine andere Wahl gehabt zu haben?

Dieses Projekt ist nun schon seit fast 20 Jahren mehr oder weniger festgefahren. Das Bundesgericht könnte eine erneute öffentliche Auflage verlangen, was die Realisierung wiederum um mehrere Jahre verzögern würde. Im Rahmen einer neuen Projektstudie würde die Erdverlegung wohl ernsthaft in Betracht gezogen werden. Wir dürfen nicht länger zuwarten. Wir müssen heute einen Korridor für die Verkabelung dieser Leitung vorsehen und die Möglichkeiten nutzen, die sich uns insbesondere im Rahmen der dritten Rhonekorrektur oder des Autobahnbaus im Oberwallis bieten.

Schlussfolgerung

Mit diesem Postulat fordern wir den Staatsrat auf, bei Bundesrätin Doris Leuthard vorstellig zu werden, damit sie im Rahmen der Planung des Schweizer Stromnetzes eine Erdverkabelung auf dem Abschnitt Chamoson-Ulrichen vorsieht.